

Marktstrukturverbesserung

Mit dem Förderprogramm Marktstrukturverbesserung unterstützt die ILB Maßnahmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen.

Ziel des Programms

Die Förderung von Investitionen zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht, Erzeugerzusammenschlüssen sowie von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und operationellen Gruppen (OG) oder deren Mitglieder zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Hierbei sollen Innovationspotenziale erschlossen werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- Erzeugerzusammenschlüsse,
- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht, sowie
- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen bzw. Mitglieder einer OG im Rahmen der Tätigkeit dieser OG.

Zielgruppe

Die vorgenannten Unternehmen bzw. Mitglieder der dargelegten Gruppierungen müssen KMU sein. Demnach sind Unternehmen bis 249 Beschäftigten und bis zu 50 Millionen EUR Umsatz/Jahr oder bis 43 Millionen EUR Bilanzsumme/Jahr mögliche Fördernehmer.

Was wird gefördert?

Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechter Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen.

Förderung

Weiterhin sind allgemeine Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung der Investitionen stehen, i. H. v. 20 % der förderfähigen investiven Ausgaben zuwendungsfähig.

Marktstrukturverbesserung

Wie wird gefördert?

Finanzierung

- bei Erzeugerzusammenschlüssen, Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von Kooperationen: bis zu **40 Prozent**
- bei Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von OG: bis zu **60 Prozent**

Was ist noch zu beachten?

Die Investitionsförderung von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und OG oder deren Mitgliedern ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung können nur gefördert werden, wenn sie mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 Prozent ihrer Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge oder Dienstleistungsverträge mit Erzeugerzusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern auslasten. Von dem Erfordernis des Abschlusses von Lieferverträgen kann bei Investitionen in Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen, Verarbeitungseinrichtungen von Streuobst und bei Tierkörperbeseitigungsanlagen abgesehen werden.

Die Vorschriften der Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) im Hinblick auf die Vergabe von Aufträgen sind einzuhalten.

Die Vorhaben sind innerhalb von drei Jahren durchzuführen und können in Projektabschnitte gegliedert werden.

Weitere spezifische Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie der Richtlinie gem. Nr. 4 und Nr. 6.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge können laufend eingereicht werden.

Die übrigen Verfahrensschritte sind der Richtlinie gem. Nr. 7 zu entnehmen.

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer des Programms umfasst den Zeitraum zwischen dem 8. Mai 2019 bis 31. Dezember 2022.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über die Telefonnummer 0331 660-1448 oder 0331 660-1310.

Fördernehmer	Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung sowie im Rahmen von Kooperationen und Mitglieder von OG, Erzeugerzusammenschlüsse
Förderthemen	Investitionen, die der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung vom 28. Dezember 2016, geändert am 8. Mai 2019
Mittelherkunft	Bund, Land Brandenburg